

Preisübersicht

Stand 01.07.2010

Dieser Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis enthält nur ausgewählte Preise aus dem umfassenden Preis- und Leistungsverzeichnis, das Sie in jeder Filiale einsehen können. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, sprechen Sie bitte mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der für Sie zuständigen Filiale.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Girokonten, Karten und Zahlungsverkehr	
1.1 Kontoführung Girokonto der Santander Consumer Bank	3
1.2 Visa-Karte der Santander Consumer Bank	3
1.3 Zahlungsverkehr	3
1.4 Bedingungen für den Überweisungsverkehr	4-7
1.5 Sonstige Zahlungen im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr	8
1.6 Wertstellungen im Zahlungsverkehr	8
2. Kreditgeschäft	
2.1 Ratenkredite am Schalter	9
2.2 Verfügungskonto	9
2.3 Modernisierungskredit	9
2.4 CleverCard	9
3. Einlagengeschäft	
3.1 Zinsen für Abrufkonten	10
3.2 Geld-Management-Konto	10
3.3 Zinsen für Spareinlagen	10
3.4 Zinsen für Sparbriefe	10
4. Internetbanking	10
5. Entgelt für sonstige Dienstleistungen	11
6. Hinweis auf § 315 BGB	11
7. Hinweis zu außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahren	11

1. Girokonten, Karten und Zahlungsverkehr

1.1 Kontoführung Girokonto

- Grundgebühr Girokonto inkl. Internet- und Telefonbanking € 4,95 p. M.
- Santander ec-/Maestro-Karte inkl. Partnerkarte
- alle Inlandsbuchungen gebührenfrei
- kostenlose Einrichtung, Änderung und Löschung von Daueraufträgen
- kostenloser Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker

- Sollzinssätze* (veränderlich)
- bis € 500,-- 8,98 % p.a.
- von € 500,01 bis € 1.000,-- 9,98 % p.a.
- ab € 1.000,01 16,98 % p.a.

1.2 Visa-Karte

- Jahresgebühr Visa-Hauptkarte inkl. 2 Zusatzkarten € 19,--
- Jahresgebühr Visa-Hauptkarte inkl. Zusatzkarte bei gleichzeitiger Führung eines Santander-Girokontos** € 5,--
- ab 3. Zusatzkarte € 6,--
- Sollzinssatz p.a. (nur bei Teilzahlung, veränderlich) 13,16 %
effektiver Jahreszins 13,98 %

1.3 Zahlungsverkehr

- Barauszahlung an Geldautomaten der Santander Consumer Bank
 - Santander ec-/Maestro-Karte (eigen) kostenfrei
 - ec-/Maestro-Karte einer CashPool-Partnerbank kostenfrei
 - ec-/Maestro-Karte anderer Kreditinstitute Gebühr wird vom jeweiligen kontoführenden Institut festgelegt

 - Barauszahlung an Santander Kunden an Geldautomaten fremder Kreditinstitute
 - bei einer CashPool-Partnerbank kostenfrei
 - bei einem inländischen Kreditinstitut und bei einem Kreditinstitut in der EU in Euro 1 %; mind. € 5,95
 - bei einem ausländischen Kreditinstitut in Fremdwährung 1 %; mind. € 5,95
zzgl. der Gebühren des ausländischen Kreditinstituts

 - Barauszahlungen mit Santander Visa-Karte
 - am Geldautomaten aus Guthaben 1 %; mind. € 5,25
 - am Geldautomaten aus Kreditlimit 3,5 %; mind. € 5,75

 - Gebühr für den Einsatz der Santander Visa-Karte im Ausland zzgl. 1,5 %
(entfällt bei Zahlungen in EURO)
- Forderungen aus Nicht-EURO-Ländern werden zum entsprechenden Markt-Devisenkurs des dem Eingang vorangegangenen Börsentages umgerechnet.*
- Scheckvordruck (Stück 10) € 1,25
 - Schecksperrung € 3,--

* Die Zinssätze gelten jeweils für den gesamten Saldo, ohne Berücksichtigung des eingeräumten Limits.

** Die Kartengebühr wird erstmalig nach 12 Laufzeitmonaten der Santander Visa-Karte erhoben.

1.4 Bedingungen für den Zahlungsverkehr

1.4.1. Allgemeine Bedingungen

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Zahlungsvorgang	Geschäftstag
Überweisung, Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger, Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger:	Alle Werktage außer Sonnabende; 24. und 31. Dezember; Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden
Bargeldauszahlungen am Geldautomaten der Bank:	Jeder Tag

Hinweise:

Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die sich an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind. Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

1.4.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ oder in anderer EWR-Währung²

(1) Überweisungsausgang

a) Annahmefrist

Die Annahmefrist für Überweisungen ist 11:00 Uhr an einem Bankarbeitstag gemäß Ziffer 1.4.1. a)

b) Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt, längstens jedoch innerhalb der nachstehenden Fristen:

Überweisungsaufträge in EURO	Ausführungsfrist in Bankgeschäftstagen
Belegloser Überweisungsauftrag	binnen drei Geschäftstagen auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten
Beleghafter Überweisungsauftrag	binnen vier Geschäftstagen auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen	Ausführungsfrist in Bankgeschäftstagen
Belegloser und beleghafter Überweisungsauftrag	binnen vier Geschäftstagen auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten

c) Ausführungsfristbeginn

Die Ausführungsfrist beginnt mit dem auf den Zugang folgenden Bankarbeitstag, sowie wenn die nach den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ zur Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben vorliegen und ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist (Deckung).

d) Entgelte für Inlandsüberweisungen und EU-Standardüberweisungen

Inlandsüberweisungen und EU-Standardüberweisungen von EURO-Konten in EURO sind kostenfrei.

Eine „EU-Standardüberweisung“ ist eine vom überweisenden Kunden auf dem von der Bank ausgegebenen Vordruck „EU-Standardüberweisung“ oder in dem von der Bank festgelegten Datensatzformat „EU-Standardüberweisung“ erteilte grenzüberschreitende Überweisung an einen Begünstigten in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union¹ oder in einem EWR-Staat² in EURO bis zu einem Betrag von € 50.000,-- bei welcher der Überweisende in der Überweisung zusätzlich zu dem Namen, der Kontonummer und Bankleitzahl des Begünstigten die IBAN² des Begünstigten, den BIC³ des Kreditinstitutes des Begünstigten sowie die Weisung SHARE³ anzugeben hat.

¹ EU-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

² IBAN ist die Abkürzung für „International Bank Account Number“ (= internationale Kontonummer)

e) Entgelte für Grenzüberschreitende Überweisungen innerhalb der Europäischen Union und der EWR-Staaten⁶¹ (außer EU-Standardüberweisungen)

Dieses Kapitel gilt für:

- grenzüberschreitende Überweisungen in EURO mit einem Betrag höher als € 50.000,-; hier sind IBAN³ und BIC⁴ anzugeben.
- grenzüberschreitende Überweisungen in einer andern Währung als EURO³.

aa) Überweisungsausgang

Entgeltpflichtiger

Der Überweisende trägt alle Entgelte (= OUR-Überweisungen), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

SHARE-Überweisung = Der Überweisende trägt Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte trägt die übrigen Entgelte.

Hinweis: Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland	Währung	Abwicklung
EU-/EWR-Mitgliedstaat ³	z.B Schwedische Kronen bis zum Gegenwert von € 12.500,-	Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung in Schwedischen Kronen, wenn der Überweisende die IBAN des Begünstigten und den BIC des Kreditinstituts des Begünstigten angibt (vgl. Kapitel 1.4.1. Nr. 1c)

- Abwicklungsgebühr 1,5 %, Minimum € 15,-
- über Dt. Bundesbank vorgelegte Schecks 1,5 %, Minimum € 15,-
- Bearbeitungsgebühr für unberechtigte Reklamationen € 25,-
- Bei OUR-Überweisungen wird eine zusätzliche Provision von € 25,- in Rechnung gestellt.

bb) Überweisungseingang

a) Entgelte

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, wird danach bestimmt, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

OUR-Überweisungen = Der Überweisende trägt alle Entgelte.

³ EU-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern. EWR-Staaten derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen.

SHARE-Überweisung = Der Überweisende trägt Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte trägt die übrigen Entgelte.

Hinweis:

Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer SHARE- oder BEN-Überweisung werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

1,5‰, Minimum € 15,--

Bei Fremdwährungen erfolgt eine Umrechnung von einer nationalen EWU-Währungseinheit in EURO und umgekehrt nach dem amtlichen Umrechnungskurs und den gesetzlichen Bestimmungen.

Umrechnungen von EURO oder einer nationalen EWU-Währungseinheit in Fremdwährungen erfolgen, soweit nichts anderes vereinbart ist, auf Basis des Eurofixing der deutschen Sparkassenorganisation, sofern dort ein entsprechender Kurs gestellt ist. Bei Fehlen eines entsprechenden Kurses wird ein Freiverkehrskurs herangezogen.

1.4.3. Grenzüberschreitende Überweisungen in Staaten außerhalb der Europäischen Union und der EWR – so genannte Drittstaaten⁴ und Überweisungen nicht in EURO bzw. einer EWR Währung

Dieser Service wird nur auf separate Anfrage ausgeführt. Preis auf Nachfrage.

1.4.4. Girocard (Maestro-Karte)

Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in EURO innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	binnen drei Geschäftstagen auf das Konto des Kreditigen
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als EURO	binnen vier Geschäftstagen auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Bei Fremdwährungen erfolgt die Umrechnung aufgrund der jeweils aktuellen Tageskurse, welche bei Bedarf bei der Bank erfragt oder im Internet z.B. unter

<http://www.firstdata.de/fremdwaehrungskurse/calender.php>

abgerufen werden können.

⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU-Staaten derzeit Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern) und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR-Staaten derzeit Liechtenstein, Norwegen und Island).

1.4.5. Kreditkartenzahlungen

Ausführungsfristen für Zahlungen der Bank aus Kreditkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in EURO innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	binnen drei Geschäftstagen auf das Konto des Kreditgen
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als EURO	binnen vier Geschäftstagen auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

1.5 Sonstige Zahlungen im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr (ohne Reisezahlungsmittel und Überweisungsverkehr)

- über LZB vorgelegte Schecks 1,5 o/oo, Minimum € 15,-
- Ankauf und Inkasso von Währungsschecks 1,5 o/oo, Minimum € 15,- pro Scheck
- Rückscheck 1,5 o/oo, Minimum € 25,-

1.6 Wertstellungen im Zahlungsverkehr

außer:

- Schecks Buchungstag + 1 Arbeitstag
- Eingänge in Fremdwährung Buchungstag + 2 Arbeitstage
- angekaufte Währungsschecks Buchungstag + 7 Arbeitstage

2. Kreditgeschäft

2.1 Ratenkredite am Schalter (einschließlich Bearbeitungsgebühr)

Laufzeiten in Monaten	12-96 Monate
Effektiver Jahreszins (laufzeit- und bonitätsabhängig)	ab 7,98 %

2.2 Verfügungskonto

▪ Sollzinssatz p.a. (veränderlich)	9,40 %
▪ effektiver Jahreszins	9,85 %

2.3 Modernisierungskredit

▪ Sollzinssatz p.a. (veränderlich)	5,82 %
▪ effektiver Jahreszins	5,98 %

2.4 CleverCard

▪ Sollzins und effektiver Jahreszins für die ersten sechs Monate	0,00 %
---	--------

bis Saldo €2.000,00

▪ Sollzinssatz p.a. (veränderlich) ab dem 7. Monat	8,63 %
▪ effektiver Jahreszins	8,98 %

ab Saldo €2.000,01

▪ Sollzinssatz p.a. (veränderlich)	12,27 %
▪ effektiver Jahreszins	12,98 %

3. Einlagengeschäft

3.1 Zinsen für Abrufkonten

1,10 % p.a.

3.2 Zinsen für Geld-Management-Konto

1,50 % p.a.

3.3 Zinsen für Spareinlagen

- mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten 1,00 % p.a.
- Sparkonto mit Garantie*
 - Festzinssatz für 4 bis unter 12 Monate 1,25 % p.a.
 - Festzinssatz für 12 Monate 1,50 % p.a.

3.4 Zinsen für Sparbriefe*

- 6 Monate 1,25 % p.a.
- 1 Jahr 1,50 % p.a.
- 2 Jahre 3,00 % p.a.
- 3 Jahre 3,33 % p.a.
- 4 Jahre 3,33 % p.a.
- 5 Jahre 3,33 % p.a.
- 6 Jahre 3,33 % p.a.
- 8 Jahre 3,33 % p.a.

* Mindestanlage alle Laufzeiten: € 2.500,--

4. Internetbanking

- Nachbestellung der Internetbanking-PIN* € 5,50*
- Nachbestellung der Internetbanking-TAN* € 5,50*

** Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass kein oder ein geringer Schaden entstanden bzw. Aufwand entstanden ist, oder dass ihn kein Verschulden trifft.*

- Einrichtung einer eTAN für die PC-Banking Nutzung € 15,--
- Versandkostenpauschale eTAN € 7,--
- Zustellung einer mobileTAN per SMS € 0,09 pro SMS
- Zustellung einer Signalnachricht per SMS € 0,09 pro SMS

5. Entgelt für sonstige Dienstleistungen

- Erträgnisaufstellungen pro Jahr und Kunde* €25,- + 19 % MwSt.
= €29,75
- Kontoauszugserstellung für die letzten 6 Monate kostenfrei

* auf Kundenwunsch

6. Hinweis auf § 315 BGB

Für die in dem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, darf die Bank ein angemessenes Entgelt berechnen. Sofern über die Höhe des Entgeltes keine Vereinbarung getroffen wurde, bestimmt die Bank diese nach billigem Ermessen im Rahmen des § 315 BGB.

7. Außergerichtliche Streitschlichtung

Ombudsmannverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus der Anwendung des Überweisungsrechts (§§675a bis 676g des Bürgerlichen Gesetzbuchs) oder den Missbrauch einer Zahlungskarte (§ 676h Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) können auch Geschäftskunden den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.